

Öffnung des Schuldienstes für qualifizierte Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an allgemein bildenden Schulen

Derzeit kann bundesweit in bestimmten Fächern bzw. Fachkombinationen der Einstellungsbedarf für Lehrkräfte nicht vollständig mit Lehrerinnen und Lehrern, die über eine entsprechende Ausbildung für das jeweilige Lehramt verfügen, abgedeckt werden. Deshalb besteht in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber mit **Hochschulabschluss (Universität) ohne Lehramtsausbildung** oder mit **Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Gymnasien** für bestimmte Fächer bzw. Fachkombinationen (Bedarfsfächer) in den Schuldienst einzustellen. Die Bedarfsfächer werden für die einzelnen Schularten für jeden Einstellungstermin neu festgestellt.

Diese Lehrkräfte werden zunächst für die Dauer von zwei bzw. drei Jahren im Angestelltenverhältnis eingestellt und zu einem Viertel vom Unterricht freigestellt, um eine begleitende pädagogische Ausbildung zu absolvieren. Nach der zwei- bzw. dreijährigen Ausbildung legen sie eine Prüfung zur Erlangung der Lehrbefähigung ab. Bei Bestehen der Prüfung werden die Lehrkräfte unbefristet in den Schuldienst übernommen. Sofern die übrigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen (beispielsweise Altersgrenze) zum Zeitpunkt der Übernahme vorliegen, erfolgt dies im Beamtenverhältnis.

Einzelheiten können Sie den nachfolgenden Texten entnehmen sowie ergänzend dazu gerne auch telefonisch mit den angegebenen Ansprechpartnern erörtern.

Für Absolventen einer **Fachhochschule** oder bei **anderweitig erworbenen Qualifikationen** ist eine Einstellung **nicht** möglich. Hochschulabsolventen, die ihren Abschluss nicht in einem der angegebenen Bedarfsfächer nachweisen, können ebenfalls nicht eingestellt werden.

Einstellungsvoraussetzungen

Um eine Einstellung im Rahmen des Seiteneinsteigerprogramms kann sich bewerben, wer

- entweder eine Hochschulprüfung einer Universität oder einer vergleichbaren Hochschule (z.B. Diplom, Magister) **in einem Bedarfsfach** (ein im **Nebenfach** studiertes Bedarfsfach ist **nicht** ausreichend)
- oder ein Erstes Staatsexamen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Gymnasien **in einem Bedarfsfach einer entsprechenden Schulart** (z.B. mit dem Lehramt an Gymnasien an Gymnasien oder Integrierten Gesamtschulen) abgelegt hat und **danach** eine mindestens zweijährige pädagogische oder fachliche Berufstätigkeit oder Kindererziehungszeit nachweisen kann.

- Liegt die Prüfung länger als fünf Jahre zurück, kann die Einstellung vom Ergebnis eines Kolloquiums abhängig gemacht werden, in dem der aktuelle Wissensstand der Bewerberin oder des Bewerbers überprüft wird.

Bedarfsfächer

Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 2007/2008 bestehen derzeit folgende Bewerbungsmöglichkeiten im Rahmen des Seiteneinsteigerprogramms:

Gymnasien

Region	Fächer	Lehramt an	ADD
Schulaufsichtsbezirk Trier	Mathematik, Physik, Latein; Evangelische Religion	Gymnasien	Trier
Schulaufsichtsbezirk Neustadt	Latein, Physik, Chemie, Mathematik, Informatik, Bildende Kunst	Gymnasien	Neustadt
Ludwigshafen	Bildende Kunst	Gymnasien	Neustadt
Schulaufsichtsbezirk Koblenz	Mathematik, Physik, Latein, Informatik; Chemie mit Zweifach Physik oder Mathematik, Französisch, Englisch	Gymnasien	Koblenz

Integrierte Gesamtschulen

Region	Fächer	Lehramt an	ADD
Schulaufsichtsbezirk Neustadt	Latein, Physik, Chemie, Mathematik, Informatik, Bildende Kunst	Gymnasien	Neustadt
Ludwigshafen	Bildende Kunst	Gymnasien	Neustadt
Schulaufsichtsbezirk Koblenz	Mathematik, Physik, Latein, Informatik; Chemie mit Zweifach Physik oder Mathematik, Französisch, Englisch	Gymnasien	Koblenz

Der sich für das 2. Schulhalbjahr 2007/2008 ergebende Bedarf an Lehrkräften sowie die Zahl der eingehenden Bewerbungen von voll ausgebildeten Lehrkräften lassen sich derzeit noch nicht abschließend feststellen. Es ist daher zurzeit nicht absehbar, in welchem Umfang für die ausgeschriebenen Fächer Einstellungen im Rahmen des Seiteneinsteigerprogramms tatsächlich möglich sein werden.

Ferner ist es möglich, dass weitere Einstellungsmöglichkeiten kurzfristig hinzukommen. Der vorstehende Katalog wird daher ggf. weiter aktualisiert werden.

Bei den Fächern Musik und Bildende Kunst ist zu beachten, dass bei den Lehrämtern für Realschulen sowie Gymnasien ein zweites Fach grundsätzlich nicht erforderlich ist. Für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen hingegen muss der Nachweis über eine abgelegte Zwischenprüfung oder ein Vordiplom einer Universität oder einer vergleichbaren Hochschule für ein zweites Fach erfolgen.

Pädagogische Zusatzausbildung

Ziel der Ausbildung ist, die Lehrkräfte auf der Grundlage ihres Studiums mit Theorie und Praxis der Erziehung und des Unterrichts allgemein und ihrer jeweiligen Unterrichtsfächer vertraut zu machen.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die nach Feststellung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur die wissenschaftlichen Voraussetzungen zum Unterrichten **in zwei Fächern** besitzen oder im Bereich der **Realschulen oder Gymnasien das Fach Musik oder Bildende Kunst** vertreten, gelten folgende Regelungen:

1. Ausbildungszeit: 2 Jahre
2. Freistellung für die Ausbildung: $\frac{1}{4}$ der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung
Im 1. Halbjahr der Ausbildung werden zusätzlich 2 Lehrerwochenstunden der Unterrichtsverpflichtung für Hospitationen genutzt. In Absprache mit der Schule, dem Staatlichen Studienseminar und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion besteht im 1. Halbjahr ferner die Möglichkeit, die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung um 3 Lehrerwochenstunden zu reduzieren. Ein Ausgleich erfolgt in diesen Fällen im 2. und/oder im 3. Halbjahr der Ausbildung.
3. 4 Wochen Intensivphase zu Beginn der Ausbildung und später weitere 2 Wochen
4. Ausbildung am [Staatlichen Studienseminar](#)
Insgesamt 16 Veranstaltungen im Allgemeinen Seminar (im Allgemeinen Seminar werden die pädagogisch-didaktischen Grundlagen der Unterrichtsplanung, -durchführung und -analyse im Zusammenhang mit den praktischen Erfahrungen der Lehrkräfte behandelt),
je 12 Veranstaltungen in den beiden Fachseminaren (in den Fachseminaren werden didaktische und methodische Themen sowie ausgewählte Inhalte des Unterrichts im Zusammenhang mit den praktischen Erfahrungen der Lehrkräfte behandelt).
5. Die Betreuung erfolgt an der Schule durch Mentorinnen und Mentoren und am Staatlichen Studienseminar durch Fachleiterinnen und Fachleiter für beide Fächer.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die nach Feststellung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur die wissenschaftlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in nur **einem Fach** (außer den Fächern Musik und Bildende Kunst für die Lehrämter an Gymnasien oder Realschulen) besitzen, gilt:

1. Ausbildungszeit: 3 Jahre
2. Studium an einer Universität oder einer vergleichbaren Hochschule und Erwerb einer staatlich anerkannten Zusatzqualifikation (Vordiplom, Zwischenprüfung) in einem zweiten Fach der gewählten Schulart in den ersten beiden Jahren (**wegen der besonderen Schwierigkeiten des Ergänzungsstudiums empfehlen wir im Vorfeld eine eingehende Beratung**)
3. Freistellung für die Ausbildung: $\frac{1}{4}$ der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung
Im 1. Halbjahr der Ausbildung werden zusätzlich 2 Lehrerwochenstunden der Unterrichtsverpflichtung für Hospitationen genutzt. In Absprache mit der Schule, dem Staatlichen Studienseminar und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion besteht im 1. Halbjahr ferner die Möglichkeit, die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung um 3 Lehrerwochenstunden zu reduzieren. Ein Ausgleich erfolgt in diesen Fällen im 2. und/oder im 3. Halbjahr der Ausbildung.

4. 4 Wochen Intensivphase zu Beginn der Ausbildung und später weitere 2 Wochen
5. Ausbildung am [Staatlichen Studienseminar](#)
Insgesamt 16 Veranstaltungen im Allgemeinen Seminar (im Allgemeinen Seminar werden die pädagogisch-didaktischen Grundlagen der Unterrichtsplanung, -durchführung und -analyse im Zusammenhang mit den praktischen Erfahrungen der Lehrkräfte behandelt), insgesamt 12 Veranstaltungen in dem Fachseminar des vorhandenen Faches und 8 Fachseminare im 3. Ausbildungsjahr für das neu hinzugekommene Fach (in den Fachseminaren werden didaktische und methodische Themen sowie ausgewählte Inhalte des Unterrichts im Zusammenhang mit den praktischen Erfahrungen der Lehrkräfte behandelt).
6. Die Betreuung erfolgt an der Schule durch Mentorinnen und Mentoren und am Staatliches Studienseminar durch Fachleiterinnen und Fachleiter für beide Fächer.

Am Ende der Ausbildung muss eine Prüfung abgelegt werden. Bei erfolgreichem Abschluss werden damit die Ausbildungsvoraussetzungen für eine unbefristete Übernahme in das Beamtenverhältnis erworben. Die Prüfung wird eine schriftliche Arbeit, eine Lehrprobe (Unterrichtsstunde) in jedem Fach und eine mündliche Prüfung umfassen.

Bewerbungsverfahren

Von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber in Zusammenarbeit mit dem für die Lehrerausbildung zuständigen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur überprüft. Sofern die Einstellungsbedingungen erfüllt sind, erfolgt die Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Bewerbungen sind an die **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Referat 31, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier** zu senden. Zur Arbeitserleichterung steht für die Bewerbung ein [Formular](#) zur Verfügung. Bewerbungen, die sich nicht auf die jeweils ausgeschriebenen Bedarfswächer und die konkret angegebenen Regionen beziehen, können nicht berücksichtigt werden.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- ein unterschriebener Lebenslauf (in tabellarischer Form)
- ein Lichtbild aus neuester Zeit
- eine Geburts- oder Abstammungsurkunde, bei verheirateten Bewerberinnen oder Bewerbern auch eine Heiratsurkunde, gegebenenfalls auch die Geburtsurkunden der Kinder
- der Nachweis der Hochschulreife oder einer fachbezogenen Studienberechtigung
- das Zeugnis über die bestandene Hochschulprüfung bzw. Erste Staatsprüfung für ein Lehramt (mit Fächer- und Notenübersicht in den einzelnen Teilprüfungen)
- ggf. Zeugnisse über sonstige Hochschulprüfungen
- ferner für Bewerberinnen und Bewerber ohne lehramtsbezogenen Studienabschluss: das Vordiplom- oder Zwischenprüfungszeugnis (mit Fächer- und Notenübersicht in den einzelnen Teilprüfungen)

Es ist ausreichend, die Bewerbungsunterlagen zunächst in unbeglaubigter Form vorzulegen. Im Falle einer Einstellung müssen Originalurkunden sowie amtlich beglaubigte Zeugnisse nachgereicht werden.

Sofern zur Prüfung der fachwissenschaftlichen Voraussetzungen die Einsichtnahme in die Studienordnung und das Studienbuch erforderlich ist, werden diese gesondert angefordert.

Für potentielle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger besteht auch bereits vor einer Bewerbung die Möglichkeit, an einer Schule zu hospitieren, um einen Einblick in den Schulalltag zu nehmen und einen Eindruck über die Anforderungen an eine Lehrkraft zu bekommen. Wir empfehlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Eine allgemein gültige Bewerbungsfrist für die Ausschreibungen wird nicht festgelegt. Bewerbungen können für eine konkrete Stellenbesetzung berücksichtigt werden, solange das Auswahlverfahren für diese Stelle noch nicht begonnen hat.

Ansprechpartner

Auskünfte zu **konkreten Einstellungsmöglichkeiten** sowie zu den Möglichkeiten eines **Praktikums** erhalten Sie bei nachfolgend aufgeführten Stellen:

für den Schulaufsichtsbezirk Trier:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, Telefon: 0651/9494-0

Grund- und Hauptschulen Regionale Schulen

Bernhard Herbrand
Tel.: 0651/9494-355
E-Mail: <mailto:Bernhard.Herbrand@add.rlp.de>

Realschulen Duale Oberschulen

Sigurd Hein
Tel.: 0651/9494-309
E-Mail: <mailto:Sigurd.Hein@add.rlp.de>

Gymnasien Integrierte Gesamtschulen

Peter Epp
Tel.: 0651/9494-313
E-Mail: <mailto:Peter.Epp@add.rlp.de>

für den Schulaufsichtsbezirk Koblenz:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht

Südallee 15- 19, 56068 Koblenz, Telefon: 0261/120-0

Grund- und Hauptschulen Regionale Schulen

Christel Sennlaub
Tel.: 0261/120-2816
E-Mail: <mailto:Christel.Sennlaub@addko.rlp.de>

Reinhold Schmitz
Tel: 0261/120-2824
E-Mail: <mailto:Reinhod.Schmitz@addko.rlp.de>

**Realschulen
Duale Oberschulen**

Friedrich Hermes
Tel.: 0261/120-2717
E-Mail: <mailto:Friedrich.Hermes@addko.rlp.de>

**Gymnasien
Integrierte Gesamtschulen**

Joachim Baldus
Tel.: 0261/120-2699
E-Mail: <mailto:Joachim.Baldus@addko.rlp.de>

für den Schulaufsichtsbezirk Neustadt:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht
Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt a.d.W., Telefon: 06321/99-0

**Grund- und Hauptschulen
Regionale Schulen**

Otto Seither
Tel.: 06321/992406
E-Mail: <mailto:Otto.Seither@addnw.rlp.de>

**Realschulen
Duale Oberschulen**

Dr. Peter Willenbacher
Tel.: 06321/99-2344
E-Mail: <mailto:Peter.Willenbacher@addnw.rlp.de>

**Gymnasien
Integrierte Gesamtschulen**

Joachim Pätzel
Tel.: 06321/99-2327
E-Mail: <mailto:Joachim.Paetzel@addnw.rlp.de>

Zu Fragen im Hinblick auf das **Bewerbungsverfahren und die Vergütung** stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Referat 31 zur Verfügung:

Lehramt Grund- und Hauptschulen

Gerd Bernardy
Tel.: 0651/9494-446
E-Mail: <mailto:Gerd.Bernardy@add.rlp.de>

Lehramt an Realschulen

Sven Oliver Schneider
Tel.: 0651/9494-339
E-Mail: <mailto:Sven-Oliver.Schneider@add.rlp.de>

Lehramt Gymnasien

Lejda Beth
Tel.: 0651/9494-380
E-Mail: <mailto:Lejda.Beth@add.rlp.de>

Zu Fragen der **fachwissenschaftlichen bzw. künstlerischen Voraussetzungen und der pädagogischen Zusatzausbildung** wenden Sie sich bitte an **Frau Habig vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur - Landesprüfungsamt** -, 55116 Mainz, Mittlere Bleiche 61, (Tel.: 06131/165477; E-Mail: <mailto:thea.habig@mbwjk.rlp.de>).

Weitere Informationen

Neben der vorgenannten direkten Einstellung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in den Schuldienst besteht, für bestimmte jeweils für den Einstellungstermin festzulegende Fächer bzw. Fachkombinationen die Möglichkeit, **Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ohne Lehramtsstudium** in den **Vorbereitungsdienst** für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Sonderschulen oder Gymnasien einzustellen. Informationen zu den Fächern bzw. Fach-

kombinationen sowie dem Bewerbungsverfahren können Sie den ebenfalls im Internet eingestellten **Informationen über den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst** (www.schuldienst.rlp.de) entnehmen.